



Nahverkehrs-Zweckverband

Niederrhein

Die Verbandsvorsteherin

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Wahl des/der Verbandsvorsteher/s/in			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/X/2022/0402	02.12.2022	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verbandsversammlung des NVN	Entscheidung	13.12.2022	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	--------------	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt bis zum 22.08.2023 den Landrat/ die Landrätin des Kreises Kleve _____ mit Wirkung des Amtsantritts zum/zur Verbandsvorsteher/in.

Die Wahl wird wirksam mit Inkrafttreten der Änderung der Satzung des NVN gemäß Drucksache Nr. NVN/X/2022/0446.

Begründung/Sachstandsbericht:

Gem. §12 der geänderten Zweckverbandssatzung des NVN wählt die Verbandsversammlung den/die Verbandsvorsteher/in. Diese/r ist eine/r der Hauptverwaltungsbeamten/innen der zum Zweckverband gehörenden Kreise Kleve und Wesel. Die Wahl erfolgt für die Dauer von 30 Monaten, höchstens jedoch für die Dauer des Hauptamtes.

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Amt des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin innerhalb der Wahlzeit wird der Hauptverwaltungsbeamte/die Hauptverwaltungsbeamtin aus dem Kreis des ausgeschiedenen Amtsinhabers für den Rest

der Wahlzeit gewählt.

Die bisherige Verbandsvorsteherin **Frau Silke Gorißen** wurde am 23.02.2021 für 30 Monate bis zum 22.08.2023 zur Verbandsvorsteherin gewählt. Sie hat ihr Amt niedergelegt. Somit ist die im Beschlussvorschlag beschriebene Nachwahl erforderlich.

Der/die Verbandsvorsteher/in wird von ihrer/ihrem Vertreter/in im Hauptamt vertreten.

Der/die Verbandsvorsteher/in und seine/ihre Stellvertreter/in dürfen der
Verbandsversammlung nicht angehören.